



Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und
Planung
Herrn Christian Lübbert
p.A. Rathaus

59394 Nordkirchen

Nordkirchen, 27.10.2014

**Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung am 30. Oktober 2014;
hier: Antrag zu Tagesordnungspunkt 3, öffentliche Sitzung,
Planungsangelegenheiten**

- a) Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan
"Energie"**
b) Stellungnahme zu den Windkraftplanungen auf dem Gebiet der Stadt Werne

Sehr geehrter Herr Lübbert,

die SPD Fraktion stellt hiermit zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt den Antrag,
zusätzlich zum Vorschlag des Bürgermeisters folgenden ergänzenden Beschluss zu fassen:

A.

4. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Regelung von Windenergieanlagenvorranggebieten im gesamten Gebiet der Gemeinde Nordkirchen auf der Basis der bis 2013 bereits diskutierten und nunmehr zu komplementierenden Untersuchungen und Planungen mit dem Ziel der Schaffung einer geordneten und den aktuellen gesetzlichen und höchstrichterlichen Vorgaben entsprechenden Regelungssituation unter Einbeziehung der bereits als notwendig erkannten einschränkenden Bedingungen für das Gebiet der Gemeinde Nordkirchen.

Zugleich wird ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes
„Windenergieanlagenvorranggebiet Capelle eingeleitet.

Planungen für konkrete Windenergieanlagen werden im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bei Bedarf durchgeführt.

B.

5. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen spricht sich dafür aus, dass bei konkreten Projekten zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Nordkirchener Gemeindegebiet versucht werden soll, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nordkirchen eine Partizipationsmöglichkeit zu eröffnen.

C.

Zu Punkt 2 des Vorschlags des Bürgermeisters bittet die SPD Fraktion die Worte „... Mindestabstand von 450 m zu Wohngebäuden im Außenbereich der Gemeinde Nordkirchen einzuhalten“ zu ersetzen durch die Worte „...Mindestabstand vom dreifachen der Höhe einer Windenergieanlage mindestens aber 450 m zu Wohngebäuden im Außenbereich der Gemeinde Nordkirchen einzuhalten“.

Begründung:

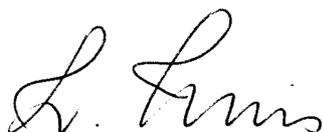
Durch die vorgestellten Planungen der Stadt Werne zur Schaffung von Windenergieanlagenvorranggebieten direkt an der Grenze zur Gemeinde Nordkirchen im direkten Kontext zu einem im Jahre 2013 diskutierten potentiellen Gebiet im Ortsteil Capelle erhöht sich betriebsökonomisch bedingt das Interesse an einer möglichen Errichtung ergänzender Anlagen auf Nordkirchener Gebiet.

Dies ist nach der aktuellen Planungslage der Gemeinde Nordkirchen aber nicht möglich, so dass die Gefahr besteht, zur Verwirklichung möglicher Investitionspläne den aktuellen Bebauungsplan und die Festlegungen im Flächennutzungsplan gerichtlich anzugreifen. Bei einem Obsiegen bedeutet dies, dass im gesamten Gemeindegebiet Windenergieanlagen unter Beachtung der gesetzlichen und höchstrichterlichen Rahmenbedingungen errichtet werden können und die Gemeinde Nordkirchen hierauf keinen Einfluss mehr nehmen kann.

Dies gilt insbesondere auch für die Abstandsregelungen zur Wohnbebauung. Hier wird höchstrichterlich ein Abstand vom zweifachen der Anlagenhöhe gefordert, während die Planungen der Gemeinde Nordkirchen einen Mindestabstand vom dreifachen der Anlagenhöhe festschreiben wollten.

Um zu vermeiden, dass die Gemeinde Nordkirchen möglicherweise jeden Einfluss auf die Dislozierung von Windenergieanlagen verliert und als richtige erkannte Regelungsspezifika nicht mehr umsetzen kann, ist es notwendig, ein neues geordnetes Planungsverfahren durchzuführen. Dabei kann auf die 2011 bis 2013 gewonnen Erkenntnisse und Vorplanungen zurückgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Theis
Fraktionsvorsitzender